

**Erscheint täglich**  
früh 6<sup>1/2</sup> Uhr.

**Redaktion und Expedition**

Adalbertstraße 8.

Sprechstunden der Redaktion:  
Vormittags 10—12 Uhr.  
Nachmittags 5—6 Uhr.

Bei der Redaktion eingehende Nachrichten nach 9  
nur Notizen oder vertraulich.

Annahme der für die nächstfolgende  
Nummer bestimmten Ausgaben an  
Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags,  
an Sonn- und Feiertagen bis 10 Uhr.

In den Filialen für Int.-Annahme:

otto Altmann, Universitätsstraße 1.

Von der Wölfe.

Aufzähleramt, 23 part. n. Königstraße 2,

nur bis 10 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 4.

Mittwoch den 4. Januar 1888.

82. Jahrgang.

### Amtlicher Theil.

#### Bekanntmachung.

Die An- und Abmeldung der Gewerbe.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn der Neu-  
jahrsmesse bringt das unterzeichnete Polizeiamt die nach-  
stehenden Verlängerungen des **Werberegulativs** mit dem  
Bewerben in Erinnerung, daß die Verhandlungsfähigkeit dieser  
Vorlesungen bis zu 50 % oder entsprechende Frist

ausgenommen ist, während die Fristen der Gewerbe-  
aufnahmen am 6. Januar 1888, die Erprobungen der II. Abteilung des  
Werkamtes — Reichsstraße 3 —, wie an den Samm-  
tagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags dem Publicum ge-  
öffnet sind.

Leipzig, am 31. Dezember 1887.

**Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**

Breitschneider. Daegner, S.

**Ausübung**

auf dem Werberegulativ der Stadt Leipzig vom 10. Oktober 1883.

§ 11. Wer in einem Gebäude oder in einem wie Überberg-  
berechtigung verliehenen ähnlichem Gebäude einwohnt und über  
diese Wohnungsteile eine Gewerbeaufnahme erlangt hat, darf  
nicht mehr, falls er vor 3 Uhr Nachmittags eintrifft, aus dem  
Tage der Aufnahme, anderthalb oder am folgenden Morgen  
spätestens bis 10 Uhr seine Wohnung des Polizeiamts, Abt. II,  
schließlich mindestens die vorgeschriebenen und für jeden Betrieb  
bedürftigen Formulare auszufüllen und für jeden Betrieb  
bedürftige Ausfüllungen vorzulegen.

Leipzig wird bekannt gegeben, daß am Freitag, den

6. Januar 1888, die Erprobungen der II. Abteilung des

Werkamtes — Reichsstraße 3 —, wie an den Samm-

tagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags dem Publicum ge-

öffnet sind.

Leipzig, am 31. Dezember 1887.

**Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**

Breitschneider. Daegner, S.

**Ausübung**

auf dem Werberegulativ der Stadt Leipzig vom 10. Oktober 1883.

§ 12. Wer in einem Gebäude oder in einem wie Überberg-  
berechtigung verliehenen ähnlichem Gebäude einwohnt und über  
diese Wohnungsteile eine Gewerbeaufnahme erlangt hat, darf  
nicht mehr, falls er vor 3 Uhr Nachmittags eintrifft, aus dem  
Tage der Aufnahme, anderthalb oder am folgenden Morgen  
spätestens bis 10 Uhr seine Wohnung des Polizeiamts, Abt. II,  
schließlich mindestens die vorgeschriebenen und für jeden Betrieb  
bedürftigen Formulare auszufüllen und für jeden Betrieb  
bedürftige Ausfüllungen vorzulegen.

Leipzig wird bekannt gegeben, daß am Freitag, den

6. Januar 1888, die Erprobungen der II. Abteilung des

Werkamtes — Reichsstraße 3 —, wie an den Samm-

tagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags dem Publicum ge-

öffnet sind.

Leipzig, am 31. Dezember 1887.

**Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**

Dr. Georgi. Krampeleg.

**Ausübung**

auf dem Werberegulativ der Stadt Leipzig vom 10. Oktober 1883.

§ 13. Wer in einem Gebäude oder in einem wie Überberg-  
berechtigung verliehenen ähnlichem Gebäude einwohnt und über  
diese Wohnungsteile eine Gewerbeaufnahme erlangt hat, darf  
nicht mehr, falls er vor 3 Uhr Nachmittags eintrifft, aus dem  
Tage der Aufnahme, anderthalb oder am folgenden Morgen  
spätestens bis 10 Uhr seine Wohnung des Polizeiamts, Abt. II,  
schließlich mindestens die vorgeschriebenen und für jeden Betrieb  
bedürftigen Formulare auszufüllen und für jeden Betrieb  
bedürftige Ausfüllungen vorzulegen.

Leipzig wird bekannt gegeben, daß am Freitag, den

6. Januar 1888, die Erprobungen der II. Abteilung des

Werkamtes — Reichsstraße 3 —, wie an den Samm-

tagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags dem Publicum ge-

öffnet sind.

Leipzig, am 31. Dezember 1887.

**Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**

Dr. Georgi. Krampeleg.

**Ausübung**

auf dem Werberegulativ der Stadt Leipzig vom 10. Oktober 1883.

§ 14. Wer in einem Gebäude oder in einem wie Überberg-  
berechtigung verliehenen ähnlichem Gebäude einwohnt und über  
diese Wohnungsteile eine Gewerbeaufnahme erlangt hat, darf  
nicht mehr, falls er vor 3 Uhr Nachmittags eintrifft, aus dem  
Tage der Aufnahme, anderthalb oder am folgenden Morgen  
spätestens bis 10 Uhr seine Wohnung des Polizeiamts, Abt. II,  
schließlich mindestens die vorgeschriebenen und für jeden Betrieb  
bedürftigen Formulare auszufüllen und für jeden Betrieb  
bedürftige Ausfüllungen vorzulegen.

Leipzig wird bekannt gegeben, daß am Freitag, den

6. Januar 1888, die Erprobungen der II. Abteilung des

Werkamtes — Reichsstraße 3 —, wie an den Samm-

tagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags dem Publicum ge-

öffnet sind.

Leipzig, am 31. Dezember 1887.

**Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**

Dr. Georgi. Krampeleg.

**Ausübung**

auf dem Werberegulativ der Stadt Leipzig vom 10. Oktober 1883.

§ 15. Wer in einem Gebäude oder in einem wie Überberg-  
berechtigung verliehenen ähnlichem Gebäude einwohnt und über  
diese Wohnungsteile eine Gewerbeaufnahme erlangt hat, darf  
nicht mehr, falls er vor 3 Uhr Nachmittags eintrifft, aus dem  
Tage der Aufnahme, anderthalb oder am folgenden Morgen  
spätestens bis 10 Uhr seine Wohnung des Polizeiamts, Abt. II,  
schließlich mindestens die vorgeschriebenen und für jeden Betrieb  
bedürftigen Formulare auszufüllen und für jeden Betrieb  
bedürftige Ausfüllungen vorzulegen.

Leipzig wird bekannt gegeben, daß am Freitag, den

6. Januar 1888, die Erprobungen der II. Abteilung des

Werkamtes — Reichsstraße 3 —, wie an den Samm-

tagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags dem Publicum ge-

öffnet sind.

Leipzig, am 31. Dezember 1887.

**Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**

Dr. Georgi. Krampeleg.

**Ausübung**

auf dem Werberegulativ der Stadt Leipzig vom 10. Oktober 1883.

§ 16. Wer in einem Gebäude oder in einem wie Überberg-  
berechtigung verliehenen ähnlichem Gebäude einwohnt und über  
diese Wohnungsteile eine Gewerbeaufnahme erlangt hat, darf  
nicht mehr, falls er vor 3 Uhr Nachmittags eintrifft, aus dem  
Tage der Aufnahme, anderthalb oder am folgenden Morgen  
spätestens bis 10 Uhr seine Wohnung des Polizeiamts, Abt. II,  
schließlich mindestens die vorgeschriebenen und für jeden Betrieb  
bedürftigen Formulare auszufüllen und für jeden Betrieb  
bedürftige Ausfüllungen vorzulegen.

Leipzig wird bekannt gegeben, daß am Freitag, den

6. Januar 1888, die Erprobungen der II. Abteilung des

Werkamtes — Reichsstraße 3 —, wie an den Samm-

tagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags dem Publicum ge-

öffnet sind.

Leipzig, am 31. Dezember 1887.

**Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**

Dr. Georgi. Krampeleg.

**Ausübung**

auf dem Werberegulativ der Stadt Leipzig vom 10. Oktober 1883.

§ 17. Wer in einem Gebäude oder in einem wie Überberg-  
berechtigung verliehenen ähnlichem Gebäude einwohnt und über  
diese Wohnungsteile eine Gewerbeaufnahme erlangt hat, darf  
nicht mehr, falls er vor 3 Uhr Nachmittags eintrifft, aus dem  
Tage der Aufnahme, anderthalb oder am folgenden Morgen  
spätestens bis 10 Uhr seine Wohnung des Polizeiamts, Abt. II,  
schließlich mindestens die vorgeschriebenen und für jeden Betrieb  
bedürftigen Formulare auszufüllen und für jeden Betrieb  
bedürftige Ausfüllungen vorzulegen.

Leipzig wird bekannt gegeben, daß am Freitag, den

6. Januar 1888, die Erprobungen der II. Abteilung des

Werkamtes — Reichsstraße 3 —, wie an den Samm-

tagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags dem Publicum ge-

öffnet sind.

Leipzig, am 31. Dezember 1887.

**Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**

Dr. Georgi. Krampeleg.

**Ausübung**

auf dem Werberegulativ der Stadt Leipzig vom 10. Oktober 1883.

§ 18. Wer in einem Gebäude oder in einem wie Überberg-  
berechtigung verliehenen ähnlichem Gebäude einwohnt und über  
diese Wohnungsteile eine Gewerbeaufnahme erlangt hat, darf  
nicht mehr, falls er vor 3 Uhr Nachmittags eintrifft, aus dem  
Tage der Aufnahme, anderthalb oder am folgenden Morgen  
spätestens bis 10 Uhr seine Wohnung des Polizeiamts, Abt. II,  
schließlich mindestens die vorgeschriebenen und für jeden Betrieb  
bedürftigen Formulare auszufüllen und für jeden Betrieb  
bedürftige Ausfüllungen vorzulegen.

Leipzig wird bekannt gegeben, daß am Freitag, den

6. Januar 1888, die Erprobungen der II. Abteilung des

Werkamtes — Reichsstraße 3 —, wie an den Samm-

tagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags dem Publicum ge-

öffnet sind.

Leipzig, am 31. Dezember 1887.

**Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**

Dr. Georgi. Krampeleg.

**Ausübung**

auf dem Werberegulativ der Stadt Leipzig vom 10. Oktober 1883.

§ 19. Wer in einem Gebäude oder in einem wie Überberg-  
berechtigung verliehenen ähnlichem Gebäude einwohnt und über  
diese Wohnungsteile eine Gewerbeaufnahme erlangt hat, darf  
nicht mehr, falls er vor 3 Uhr Nachmittags eintrifft, aus dem  
Tage der Aufnahme, anderthalb oder am folgenden Morgen  
spätestens bis 10 Uhr seine Wohnung des Polizeiamts, Abt. II,  
schließlich mindestens die vorgeschriebenen und für jeden Betrieb  
bedürftigen Formulare auszufüllen und für jeden Betrieb  
bedürftige Ausfüllungen vorzulegen.

Leipzig wird bekannt gegeben, daß am Freitag, den

6. Januar 1888, die Erprobungen der II. Abteilung des

Werkamtes — Reichsstraße 3 —, wie an den Samm-

tagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags dem Publicum ge-

öffnet sind.

Leipzig, am 31. Dezember 1887.

**Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**

Dr. Georgi. Krampeleg.

**Ausübung**

auf dem Werberegulativ der Stadt Leipzig vom 10. Oktober 1883.

§ 20. Wer in einem Gebäude oder in einem wie Überberg-  
berechtigung verliehenen ähnlichem Gebäude einwohnt und über  
diese Wohnungsteile eine Gewerbeaufnahme erlangt hat, darf  
nicht mehr, falls er vor 3 Uhr Nachmittags eintrifft, aus dem  
Tage der Aufnahme, anderthalb oder am folgenden Morgen  
spätestens bis 10 Uhr seine Wohnung des Polizeiamts, Abt. II,  
schließlich mindestens die vorgeschriebenen und für jeden Betrieb  
bedürftigen Formulare auszufüllen und für jeden Betrieb  
bedürftige Ausfüllungen vorzulegen.

Leipzig wird bekannt gegeben, daß am Freitag, den

6. Januar 1888, die Erprobungen der II. Abteilung des

Werkamtes — Reichsstraße 3 —, wie an den Samm-

tagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags dem Publicum ge-

öffnet sind.